

Ergebnisse und Empfehlungen  
der VGDH-Arbeitsgruppe  
**„Bachelor/Master“**  
zur Modularisierung und  
zur Ausgestaltung  
von gestuften Studiengängen  
in der Geographie

zusammengestellt von W. Schmiedecken, Bonn

# In der AG wirkten mit:

H. Brückner (Marburg)

C. Felgentreff (Potsdam)  
DVAG)

P. Gans (Mannheim)

J.W. Härtling (Osnabrück)

F.J. Kemper (Berlin)

R. Lampe (Greifswald)

R. Lippuner (Jena)

H. Pachner (Tübingen)

W. Schmiedecken (Bonn) (Sprecher)

C. Schulz (Köln)

J. Waldhausen-Apfelbaum (Bonn)

F. Czapek (Hannover, VDSG)

R. Fischer (Frankfurt,

G. Halder (Stuttgart)

R. Juchelka (Aachen, DVAG)

E. Kroß (Bochum, HGD)

J. Leib (Marburg)

C. Meyer (Trier, HGD)

T. Schmitt (Bochum)

A. Schüttemeyer (Bamberg)

M. Trienes (Aachen)

# Übersicht:

- 1) Der Bologna-Prozess
- 2) Umsetzung durch die KMK
- 3) Arbeitsauftrag für die AG
- 4) Stand der Überlegungen bei Aufnahme der Beratungen
- 5) In der AG behandelte Punkte und Ergebnisse
  - a. Formale Aspekte der Modularisierung
  - b. Inhaltliche Gedanken und Empfehlungen
  - c. Überlegungen zur Kapazität und Auslastung
- 6) Beispiel eines Bachelor-Studiengangs und Berechnung der Auslastung und der Aufnahmezahlen

# 1) Der Bologna-Prozess:

## Bologna 1999

### Ziele:

- Schaffung eines (transparenten) europäischen Hochschulraumes
- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*)

### Maßnahmen:

1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (*degrees*):

1.1 Studiensystem, das auf zwei Hauptzyklen beruht:

- *undergraduate*: mind. 3 Jahre mit einer für den Arbeitsmarkt relevanten Qualifikation
- *graduate*: führt zum Master oder Doktorat

1.2 Zusatzdokument (*diploma supplement*)

# 1) Der Bologna-Prozess:

## Maßnahmen:

### 2. Förderung der Mobilität

2.1 Einführung eines Leistungspunktesystems (z.B. ECTS)

2.2 Verbesserung des Zugangs zu Studien- und  
Ausbildungsangeboten

2.3 Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten

3. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der  
Qualitätssicherung, bes. im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer  
Kriterien und Methoden.

4. Förderung der „europäischen Dimensionen“ im Hochschulbereich,  
insbes. in Bezug auf die Curriculum-Entwicklung, interuniversitäre  
Zusammenarbeit, Mobilitätsprogramme und integrierte  
Studienprogramme.

# 1) Der Bologna-Prozess:

## Prag 2001:

5. Bachelor-Studiengänge können verschiedene Profile aufweisen (z.B. mehr wissenschaftliche oder mehr berufsorientierte Ausrichtung)
6. Die Studierenden sollen angemessen in den Reformprozess einbezogen werden.
7. Die Vergleichbarkeit europäischer Abschlüsse sollte durch kohärente Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsmaßnahmen gewährleistet werden.

## Berlin 2003:

8. Das Doktorat sollte (als dritte Stufe) in den Prozess einbezogen werden.
9. Die Implementierung gestufter Studiengänge ist zu beschleunigen.

## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 1. Studienstruktur und Studiendauer

1.1 In dem System „gestufte Studiengänge“ ist der **Bachelor der Regelabschluss** eines Hochschulstudiums; er hat ein berufsqualifizierendes Profil.

1.2 Hochschulen können entweder nur **Bachelor-** oder **Bachelor- und Master-**, aber auch nur **Master-Studiengänge** in einem Fachgebiet einrichten.

1.3 Zur Qualitätssicherung sehen Bachelor- und Master-Studiengänge **obligatorisch eine Abschlussarbeit** vor.

1.4 In der Akkreditierung ist die **Studierbarkeit** zu überprüfen.

## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge:

2.1 Der Masterabschluss bietet einen **weiteren** berufsqualifizierenden Abschluss an.

2.2 In Bezug auf die Akzeptanz der Masterabschlüsse ist ein **hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau** zu gewährleisten. Der Zugang zum Masterstudium ist daher von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig zu machen.

2.3 Masterabschlüsse berechtigen grundsätzlich zur **Promotion**. Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden.



## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 3. Studiengangprofile:

3.1 Der Bachelor-Studiengang muss **wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz** und **berufsfeldbezogene Qualifikationen** vermitteln. Eine Zuordnung zu den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ erfolgt nicht.

3.2 Master-Studiengänge sind nach den Profiltypen „**stärker anwendungsorientiert**“ und „**stärker forschungsorientiert**“ zu differenzieren. Der Akkreditierungsrat stellt Kriterien für die Zuordnung zu den Profiltypen auf.

## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 4. Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Master-Studiengänge:

4.1 **Konsekutive Master-Studiengänge** sind Studiengänge, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

4.2 **Nicht-konsekutive Master-Studiengänge** sind Masterstudiengänge, die inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelor-Studiengang aufbauen.

4.3 **Weiterbildende Master-Studiengänge** setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte der Studiengänge sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen.

## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 5. Abschlüsse:

5.1 Für einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Master-Studiengang kann jeweils **nur ein Grad** vergeben werden, d.h. es kann nicht zugleich ein Diplom-/Magistergrad verliehen werden.

5.2 Der Mastergrad wird aufgrund eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses verliehen. Damit sind **grundständige Studiengänge**, die nach vier oder fünf Jahren unmittelbar **zu einem Masterabschluss** führen, **ausgeschlossen**.

5.3 Für Bachelor- und Master-Studiengänge sind folgende **Bezeichnungen** zu verwenden:

Sozialwissenschaften      Bachelor/Master of Arts (B./M.A.)

Naturwissenschaften      Bachelor/Master of Science (B./M.Sc.)

Wirtschaftswissenschaften    je nach inhaltlicher Ausrichtung: B./M.A. oder B./M.Sc.

## 2) Umsetzung durch die KMK (10.10.2003):

### 6. Modularisierung und Leistungspunktesystem:

6.1 Zur Akkreditierung eines Bachelor- oder Master-Studiengangs ist nachzuweisen, dass der Studiengang **modularisiert** und mit einem **Leistungspunktesystem** ausgestattet ist.

6.2 Die Inhalte eines **Moduls** sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. **innerhalb eines Semesters oder eines Jahres** vermittelt werden können.

### 3) **Arbeitsauftrag:**

(Beschluss der VGDH-Mitgliederversammlung in Bern am 28.09.2003)

Es ist eine Empfehlung für die Modularisierung der bestehenden Studiengänge, insbesondere aber für die Einführung von modularisierten Bachelor- und Master-Studiengängen („gestufte Studiengänge“)

auszuarbeiten mit dem Ziel,

- (a) den Instituten eine Hilfestellung bei ihren vorbereitenden Überlegungen zu geben und
- (b) Wege für eine zukünftige Vergleichbarkeit der gestuften Studiengänge in der Geographie aufzuzeigen.

## 4) Stand der Überlegungen bei Aufnahme der Beratungen

(gemäß DGfG-Broschüre aus dem Jahre 1999)

- 1) Der Bachelor-Studiengang führt zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss.
- 2) Der Bachelor-Studiengang umfasst 6 Semester; der Stundenumfang teilt sich wie folgt auf: Physische Geographie 20%, Humangeographie 20%, Regionale Geographie 10%, Methoden und Theorien 20%, Nebenfächer 30%.
- 3) Ein vollständiger und vertiefender Überblick über das gesamte Spektrum des Faches ist im Bachelor-Studiengang nicht möglich. Eine forschungsorientierte Vertiefung bzw. Spezialisierung findet im Master-Studiengang statt.
- 4) Der Bachelor-Studiengang ist nicht auf einen engeren Teilbereich der Geographie beschränkt. Studiengänge, die sich ausschließlich auf einzelne Bereiche der Geographie beziehen, werden abgelehnt.

## 4) Stand der Überlegungen bei Aufnahme der Beratungen

(gemäß DGfG-Broschüre aus dem Jahre 1999)

- 5) Der Master-Studiengang umfasst 4 Semester und kann entweder disziplinär oder interdisziplinär konzipiert werden.
- 6) Die konkrete Ausgestaltung der Bachelor- und Master-Studiengänge kann eine Profilierung der Abschlüsse vorsehen. Die Einrichtung eines Master-Studienganges stellt hohe Anforderungen an die spezifische Fachkompetenz des betreffenden Instituts.
- 7) Mit der Konzeption von Bachelor- und Master-Abschlüssen ergibt sich die Einführung von Unterrichtsmodulen, studienbegleitenden Prüfungen und Kreditpunkten, aber auch die Einbeziehung von mehr praxisorientierten Projektseminaren bei gleichzeitiger Straffung und stärkerer Strukturierung der Ausbildung.

## 5) Behandelte Punkte:

- a) Rahmenbedingungen für eine Modularisierung von Studiengängen
- b) Leistungspunkte
- c) Benotung
- d) Studienbegleitende Prüfungen
- e) Prüfungsorganisation
- f) Inhaltliche Ausfüllung eines Ein-Fach-Bachelor-Studienganges in der Geographie
- g) Inhaltliche Ausfüllung von Master-Studiengängen in der Geographie
- h) Akkreditierung
- i) Lehrkapazität und Auslastung



## a) Modularisierung:

### 1. Modularisierte Studienstruktur:

Modularisierung bedeutet eine **Neustrukturierung der Studieninhalte** und der Studienorganisation („*Lehrinhalte und Kompetenzen statt nur Lehrinhalte*“).

Mit dem erfolgreichen Absolvieren eines Moduls wird eine festgelegte **Teilqualifikation** für den Studiengang erreicht (--> Lernziele).

Es ist eine **sinnvolle Aufeinanderfolge von Modulen** zu konzipieren, die in einem Studienplan dokumentiert wird.

### 2. Modul:

Ein Modul ist ein **thematisch und zeitlich zusammenhängender Baustein** des Studiums. Es besteht i.d.R. aus einem Verbund von mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Dabei können Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art gebündelt werden, die einander ergänzen bzw. aufeinander aufbauen.

Ein Modul ist beschreibbar und **bewertbar**. Es wird grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung (i.d.R. benotet) nach Ende des Moduls abgeschlossen.

## a) Modularisierung:

### 3. Modularten:

Module sind als *Pflicht-*, *Wahlpflicht-* oder *Wahlmodule* auszuweisen. Die Grundlagen des Studiums sollten in **Pflichtmodulen** vermittelt werden.

Um das Lehrangebot transparent und flexibel für die Studierenden zu gestalten, sollte der **Wahlpflichtbereich** groß genug konzipiert werden.

Im Rahmen von **Wahlmodulen** (= Optionalbereich, ca. 10% der zu vergebenen Leistungspunkte (LP)) können weitere, ggf. fachübergreifende Qualifikationen erworben werden. Es kann empfohlen werden, diese Module in ausgewählten Nachbarfächern zu absolvieren.

Die Wahlmodule werden wie alle Module im *Diploma Supplement* mit Leistungspunkten, ggf. mit Noten, ausgewiesen.

Beim Bachelor-Studiengang empfiehlt sich eine Kennzeichnung der Module als *Grundlagenmodule* (1. Studienjahr), *Aufbaumodule* (2. Studienjahr) und *Vertiefungsmodule* (3. Studienjahr); der Begriff *Schwerpunkt-* oder *Spezialisierungsmodule* sollten für Module des Masterstudiums genutzt werden.

## a) Modularisierung:

### 4. Modulumfang, -dauer und -häufigkeit:

Bei der Planung von Modulen ist zu beachten:

- Ein Modul soll **Präsenzzeiten** i.d.R. von 4-8 SWS (da sind i.d.R. 6-12 LP) umfassen.

- **Vor- und Nachteile von großen bzw. kleinen Modulgrößen:**

Kleine Module (z.B. 1 Lehrveranstaltung): geringer Abstimmungsaufwand, aber großer Prüfungs- und damit verbundener Verwaltungsaufwand.

Große Module: Flexibilitätsreduzierung der Studierenden, hoher Abstimmungsaufwand, aber weniger Prüfungen.

- Ein Modul soll sich über 1 bis max. 2 Sem. erstrecken. Dabei ist anzustreben, dass **Studienjahrgrenzen** nicht überschritten werden. Folge: gehäufte Prüfungstätigkeit am Ende eines Studienjahres, aber Erleichterung in der Studienorganisation

  - > Aufnahme von Studierenden ausschließlich zum WS.

- Damit gewährleistet ist, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann, muss jedes Modul häufig genug (mind. 1-jähriger Turnus) angeboten werden.

## a) Modularisierung:

### 5. Zusammensetzung von Modulen:

Die Struktur eines Moduls wird von den **Lernzielen** bestimmt. Dabei sind einige Regeln zu beachten:

- Die Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen sich **thematisch aufeinander beziehen**; ggf. können sie direkt aufeinander aufbauen.
- In Ausnahmefällen können **einzelne Lehrveranstaltungen mehreren Modulen** zugeordnet werden. Die Leistungspunkte einer Lehrveranstaltung können aber nur für ein einziges Modul angerechnet werden.
- Module können sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen (z.B. einer Pflichtvorlesung und einem Wahlpflichtseminar und einem Wahlpflichtpraktikum).
- Die Zulassung zu einem Modul kann von der **erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul** abhängig gemacht werden.

## a) Modularisierung:

### 6. Modultransfer:

Beim Wechsel zu einem anderen Studiengang oder zu einer anderen Hochschule muss für die Anerkennung von Modulen die **Gleichwertigkeit** festgestellt werden:

- Diese ist gegeben, wenn die Module einander in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Sollten vorliegende Bescheinigungen eine genauere Überprüfung des Inhalts nicht zulassen, sollte der Augenmerk vor allem auf den Umfang gerichtet werden.
- Die erzielten Leistungspunkte werden nach Feststellung der Gleichwertigkeit vollständig anerkannt und angerechnet. In Ausnahmefällen können auch Teilleistungen anerkannt werden.
- Die Modulbeschreibung ist Grundlage für die Anerkennung der mit dem Modul verbundenen Qualifikation. Sie sollte daher als *transcript of records* bei einem Wechsel vorliegen.

# a) Modularisierung:

## 7. Modulbeschreibung:

Zu jedem Modul muss eine **Modulbeschreibung** gefertigt werden. Sie dokumentiert u.a. die Studieninhalte und die mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verbundenen Qualifikationen.

Die Modulbeschreibung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Inhalte
- Qualifikations-/Lernziele
- Lehrformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Häufigkeit des Angebots
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (für die Prüfung zu erbringende Leistungen)
- Leistungspunkte und Notenvergabe
- Arbeitsaufwand ("workload")
- Dauer

Darüber hinaus wird empfohlen:

- Modulnummer („GEOw012.x/3“)
- Name des Modulverantwortlichen
- Literaturempfehlungen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Anmeldeformalitäten
- Verwendbarkeit des Moduls
- Lehrveranstaltungen des Moduls mit Angabe der SWS (Präsenzzeit)
- maximale Teilnehmerzahl

## a) Modularisierung:

### 8. Modulkoordination:

Zur Koordination und Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen innerhalb eines Moduls soll ein **Modulkoordinator** benannt werden.

Er ist Ansprechpartner für die Studierenden und zuständig für die Abstimmung des Lehrangebots und der Modulprüfungen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn in einem Modul Lehrveranstaltungen von verschiedenen Lehrenden angeboten werden.

## b) Leistungspunkte:

Für die „Leistungspunkte“ gibt es bisher (leider) keine einheitliche Bezeichnung. Verwendet werden Begriffe wie *credit*, Kreditpunkt, *credit point*, Anrechnungspunkt, ECTS-Punkt, ....

### 1. Arbeitsaufwand / *workload*:

- Quantitatives Maß für ein Modul: **Arbeitsaufwand** („*workload*“) des Studierenden (= geschätzter durchschnittlicher Zeitaufwand, den ein Studierender zur Absolvierung eines Moduls benötigt).
- Vollzeitstudium: Arbeitszeit von 1800 Stunden pro Studienjahr; dies entspricht 45 Arbeitswochen à 40 Stunden. (→ Teilzeitstudium)
- In die **Berechnung des Arbeitsaufwands** gehen folgende Zeiten ein:
  - Teilnahme an Lehrveranstaltungen
  - Teilnahme an ergänzenden Veranstaltungen wie Tutorien, Übungen o.ä.
  - Teilnahme an (Berufs-)Praktika
  - Vor- und Nachbereitungszeiten für Lehrveranstaltungen
  - Selbststudium
  - Erstellung von Seminar-, Haus- o. Abschlussarbeiten
  - Prüfungsvorbereitungen
  - Prüfungen
- Für jedes Modul muss der notwendige Arbeitsaufwand ermittelt und in der Modulbeschreibung dokumentiert werden.



## b) Leistungspunkte:

### 2. Leistungspunkte:

Um den für die einzelnen Module notwendigen Arbeitsaufwand transparent zu machen, werden alle Lehrveranstaltungen, aber auch (Berufs-)Praktika und Abschlussarbeiten mit **Leistungspunkten (LP)** versehen.

Nach der ECTS-Konvention werden pro Studienjahr 60 LP vergeben, d.h. im Durchschnitt 30 LP je Semester.

Für einen Studiengang wird anhand der Regelstudienzeit eine bestimmte Anzahl nachzuweisender LP festgelegt. Für einen Bachelor-Studiengang mit 6 Semestern Regelstudienzeit müssen **180 Punkte**, für ein 4-semesteriges Master-Studium müssen **120 Punkte** erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Gesamtarbeitszeit (ca. 900 Stunden je Semester) entspricht ein Leistungspunkt ca. 30 Arbeitsstunden.

Die Anzahl der LP, die einer Lehrveranstaltung bzw. einem Modul zugewiesen werden, ist ein rein quantitatives Maß für den zeitlichen Studienaufwand, nicht jedoch für den Stellenwert im Gesamtcurriculum.

## b) Leistungspunkte:

### 3. Zuordnung von Leistungspunkten:

Die einzelnen Module eines Studiengangs sollen **mindestens 5 und höchstens 15 LP** (= 150 bis 450 Arbeitsstunden) umfassen (Ausnahmen: Praxissemester und Abschlussarbeit).

Der studentische Gesamtaufwand für Module muss bei der ersten Planung des Studiums zunächst **geschätzt** werden. Die Schätzungen sollten im Laufe der ersten fünf Jahre evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Arbeitsaufwand des Studierenden über die reine Präsenzzeit hinaus hängt von der Art der Lehrveranstaltung ab und ist abhängig von den erwarteten Leistungen (→ Lernziele!). **Einen starren Umrechnungsfaktor von SWS zu LP gibt es nicht!**

Bei der Modulplanung sollte auch der **Aufwand der Lehrenden** berücksichtigt werden (wird auch weiterhin in SWS gemessen) (Studierbarkeit für den Studierenden <-> Leistbarkeit für die Lehrenden (→ Kapazität)).

## b) Leistungspunkte:

### 4. Prüfungsleistungen:

Jedes Modul muss durch **mindestens eine bewertbare Leistung** abgeschlossen werden. Hierzu findet i.d.R. im Anschluss an die Vorlesungszeit eine schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung statt. Die Prüfungsleistung kann aber auch aus einem Vortrag oder einer Hausarbeit, die im Laufe der Vorlesungszeit erbracht wird, bestehen.

Bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, sind auch **Teilprüfungen** möglich. Die Gesamtnote des Moduls wird dann aus den Noten der Teilprüfungen, gewichtet mit der jeweiligen Leistungspunktezahl, gebildet.

Wenn ein Modul „bestanden“ ist, werden dem Studierenden die LP angerechnet. Eine **reine Teilnahme** an Lehrveranstaltungen ohne entsprechende Prüfung der Lehrinhalte **reicht** zur Sammlung von LP **nicht aus**.

Für jeden Studierenden wird ein **Konto** geführt, auf dem die gesammelten LP dokumentiert werden (-> Software).

## c) Benotung:

### 1. Benotung der Module:

In der Regel werden die Prüfungsleistungen für Module **benotet**. Sollte dies nicht angezeigt sein (z.B. bei externen Praktika, Exkursionen o.ä.), muss die Studienleistung eines Moduls (z.B. durch einen Praktikumsbericht, Exkursionsprotokoll) **wenigstens mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet** werden. Es sollten jedoch nicht mehr als 25% der Gesamtleistungspunktzahl eines Studiengangs auf unbenotete Module entfallen. - Wahlmodule (siehe oben) sind i.d.R. unbenotet.

### 2. Bildung der Gesamtnote:

Die Gesamtnote eines modularisierten Studiengangs ergibt sich i.d.R. als **Mittel aus den mit den LP gewichteten Einzelnoten** (einschließlich Abschlussarbeit).

Die LP unbenoteter Module dienen zwar zur Akkumulation der Studienleistungen, werden jedoch nicht zur Bildung der Gesamtnote des Studiengangs herangezogen.

## d) Studienbegleitende Prüfungen:

Eine Prüfung wird dann als „studienbegleitend“ bezeichnet, wenn sie **zeitnah** zu den Lehrveranstaltungen stattfindet, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden.

### 1. Prüfungszeitraum:

Bei studienbegleitenden Prüfungen werden die Inhalte eines Moduls **direkt im Anschluss an das Modul** geprüft. Das bedeutet, dass auch bei geblockten Modulen die Prüfung direkt am Ende der Blockperiode vor Beginn des nächsten Blocks abgenommen wird.

Neben einer einzigen Prüfung am Ende eines Moduls besteht auch die Möglichkeit, **Teilprüfungen innerhalb eines Moduls** vorzusehen (-> erhöhter Prüfungsaufwand).

Zu jedem Modul sind **2 Prüfungstermine** anzubieten (Möglichkeit: 1. Termin in der letzten Woche der Vorlesungszeit oder der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit, 2. Termin in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit oder der ersten Woche der nachfolgenden Vorlesungszeit), von denen der 2. Termin der Wiederholungstermin ist.

## d) Studienbegleitende Prüfungen:

### 2. Form der Prüfung:

Eine Modulprüfung kann sowohl durch **Prüfungs-** (Klausur, mündliche Prüfung) als auch durch **Studienleistungen** (Haus-/Seminararbeit, Referat) absolviert werden. Auch Gruppenarbeiten sind zulässig. Die Art der Prüfung wird in der Prüfungsordnung (innerhalb der Modulbeschreibungen im Anhang) festgelegt. (→ 1. und 2. Prüfer ?)

### 3. Prüfungsberechtigung:

„Wer lehrt, der prüft!“

### 4. Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird wie ein Modul mit Leistungspunkten auf der Basis des Arbeitsaufwands bewertet.

Die KMK schreibt für die Bachelor-Arbeit einen Rahmen von 6 -12 Punkten, für die Master-Arbeit einen von 15 – 30 Punkten vor.

## d) Studienbegleitende Prüfungen:

### 5. Wiederholung von Prüfungen:

Jede Prüfung in einem Pflichtmodul kann, falls die erste Prüfung nicht bestanden wurde, **zweimal wiederholt** werden. Die erste Wiederholung findet an dem vorher bekannt gegebenen zweiten Termin statt. Falls diese erste Wiederholungsprüfung auch nicht bestanden wird, kann die zweite Wiederholungsprüfung zu einem mit dem Prüfungsausschuss festzulegenden Termin im darauffolgenden Semester stattfinden oder, nach erneutem Besuch des Pflichtmoduls, zu dem ersten Termin dieses durchgeführten Moduls.

Bei Wahlpflichtmodulen kann nach der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung ein anderes Wahlpflichtmodul gewählt werden. Hier stehen dem Kandidaten wieder eine Prüfung mit zwei Wiederholungsprüfungen zur Verfügung; er erhält jedoch für das Nicht-Bestehen des ersten Wahlpflichtmoduls einen *Maluspunkt* (siehe dort). Wird auch diese zweite Wiederholung der Prüfung nicht bestanden, hat der Prüfling endgültig nicht bestanden; ein weiteres Studieren dieses Studiengangs ist nicht mehr möglich.

## d) Studienbegleitende Prüfungen:

### 6. Bonus- und Maluspunkte:

Die Lenkung des Prüfungsablaufs bei studienbegleitenden Prüfungen kann neben der Bewertung bestandener Prüfungsleistungen (*Bonuspunkte*) in der weiteren Möglichkeit bestehen, erbrachte Fehlleistungen mit *Maluspunkten* zu messen. Maluspunkte sind damit ein relevantes Kriterium, das über Bestehen oder Nichtbestehen des Studienabschlusses mit entscheidet - und damit ein sinnvolles Instrument zur **Studienzeitverkürzung**.

Es wird empfohlen, neben den Bonuspunkten auch Maluspunkte einzuführen, um bei einem Angebot von Wahlpflichtmodulen (was i.d.R. üblich ist) die Dauer des Studiums in Grenzen zu halten. **Maluspunkte** erhält man **nach der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung**.

Denkbar wäre es außerdem, den Studierenden, die ohne nachvollziehbaren Grund eine **Lehrveranstaltung abbrechen** (z.B. ab der 3. Sitzung nach 3-maligem Fehlen), einen Maluspunkt zu geben. Unter diesen Bedingungen erscheint es möglich, dass nach dem Erreichen von fünf bis acht Maluspunkten die Prüfung (siehe Wiederholung von Prüfungen) endgültig nicht bestanden ist.



## e) Prüfungsorganisation:

Der mit der Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen verbundene **organisatorische Aufwand** sollte nicht unterschätzt werden. Die Zahl der zu planenden Prüfungen wird gegenüber dem bisher herkömmlichen Studium drastisch erhöht.

Zu jeder Prüfung ist eine **Anmeldung** erforderlich. Es muss geregelt werden, ob dies in Verbindung mit der Anmeldung zu einem Modul oder in einer zu bestimmenden Frist vor der Prüfung erfolgen soll.

Neben der Planung der Prüfungs- und Wiederholungstermine gehört die **Verwaltung der Leistungspunkte und der Noten** zu den Aufgaben der Prüfungsverwaltung. Zudem hat der Studierende jederzeit das Recht, den Stand seiner Leistungspunkte abzufragen.

Die Verwaltung von studienbegleitenden Prüfungen ist ohne den Einsatz **spezieller Software** nicht möglich. Der Implementierung der Software muss rechtzeitig geplant werden. Bei der Softwarebeschaffung ist darauf zu achten, dass auch **Schnittstellen** zum aktuellen Modul-/Vorlesungsverzeichnis und zur allgemeinen Studierendendatei vorhanden sind.

## e) Prüfungsorganisation:

### Diploma-Supplement:

Zusätzlich zum Abschlusszeugnis ist ein **Diploma Supplement** zu erstellen. Dies enthält eine Zusammenstellung der erbrachten Studien und der damit verbundenen Prüfungsleistungen.

Offen ist die Frage, wie ausführlich die Erläuterungen zu den einzelnen Modulen sein müssen, da eine zu schmale Beschreibung die Beurteilung der Gleichwertigkeit bei der Anerkennung von Modulen (bei einem Wechsel von einem zum anderen Hochschulstandort oder von einem Studiengang zu einem anderen) sehr erschwert.

## f) 1-Fach-Bachelor-Studiengang „Geographie“:

### 1. Bezeichnung:

Der Bachelor-Studiengang sollte die **Bezeichnung “Geographie”** bzw. “Geography” erhalten. Dies erscheint dringend notwendig, damit sich die Wissenschaftsdisziplin Geographie auch in der Bezeichnung des Bachelor-Studienganges dokumentiert.

### 2. Inhaltliche Ausgestaltung:

Grundsätzlich sind von 180 LP auszugehen; davon entfallen auf einen Wahlbereich, der frei studiert werden kann – Optionalbereich, nach Auskunft der Akkreditierungsagenturen sollten hierfür auch Empfehlungen für seine Ausfüllung ausgesprochen werden -, aber nachzuweisen ist, etwa 15 bis 20 LP.

## f) 1-Fach-Bachelor-Studiengang „Geographie“:

### 2. Inhaltliche Ausgestaltung (Forts.):

Die Bachelor-Arbeit wird i.d.R. 10 LP ausmachen; dies bedeutet ein *workload* von 300 Stunden, was wiederum etwa einer 8-Wochen-Arbeit (= 30 bis 40 Seiten) entspricht.

Die verbleibenden 150 LP könnten wie folgt aufgeteilt werden:

20% Physische Geographie	→	30 CP = 20 SWS
20% Anthropo-/Humangeographie	→	30 CP = 20 SWS
10% Regionale Geographie (incl. Planung)	→	15 CP = 10 SWS
20% Methoden	→	30 CP = 20 SWS
10% Angewandte Geographie (incl. Berufspraktikum)	→	15 CP = 10 SWS
20% Nebenfach	→	30 CP = 20 SWS

(Ein 2. Nebenfach könnte innerhalb des Optionalbereiches empfohlen werden.)

Lehreinheiten, die aufgrund ihrer Kapazitäten bezüglich der fachlichen Ausrichtung der Professoren die oben vorgeschlagene Aufteilung nicht umsetzen können, sollten jeden Teilbereich mindestens mit einem Modul berücksichtigen.

## f) 1-Fach-Bachelor-Studiengang „Geographie“:

### 2. Inhaltliche Ausgestaltung (Forts.):

Im einzelnen könnten folgende Lehrbereiche unter den einzelnen Kategorien eingestellt werden:

- **Physische Geographie bzw. Anthro-/Humangeographie:-**
  - “Propädeutische” Vorlesungen (z.B. Einführung in die Naturwissenschaften)
  - Grundvorlesungen zu den beiden Teilbereichen
  - auf den Grundvorlesungen aufbauende Seminare, jeweils in den beiden Teilbereichen
  - Fachspezifische Methoden mit Geländepraktikum
- **Regionale Geographie:**
  - Regionale Vorlesungen (Europa / Außereuropa)
  - 1- bis 3-tägige Exkursionen
  - eine mind. 7-tägige Exkursion mit zugehörigem Seminar
- **Angewandte Geographie:**
  - Vorlesung o. Seminar o. Exkursion (bezogen auf Berufsfelder, zus. mit Praktikern)
  - Berufspraktikum (mind. 6 Wochen, empfohlen werden 2 Monate), dazu ein Sem.

## f) 1-Fach-Bachelor-Studiengang „Geographie“:

### 2. Inhaltliche Ausgestaltung (Forts.):

- Methoden:

- Einführendes Sem. zu Fragestellungen in der Geographie -> „Wissenschaftslogik“
- Fachspezifische Methoden ((Geo-)Statistik, Kartographie, GIS, Fernerkundung)
- Allgemeine Methoden wie Moderation, Präsentation u.ä. (“General Studies”)
- Transfer von Methoden und Inhalt in einem Projektseminar (etwa 10-12 CP)

- Nebenfach

Es sollten 3 Module à 10 CP von einem aus einem festgelegten Angebot zu wählendem Nebenfach studiert werden.

Unter Berücksichtigung der an den einzelnen Hochschulstandorten oft eingeschränkten Lehrkapazitäten wird es noch unter dem Aspekt der Einheitlichkeit für tragbar gehalten, im 3. Studienjahr ein Übergewicht der Anthro-/-Human- oder der Physischen Geographie zuzulassen. Wenn dies merklich ausgeprägt ist, könnte die **jeweilige Richtung durch den unterschiedlich zu verleihenden Mastergrad** (*Bachelor of Science (B.Sc.)* bzw. *Bachelor of Arts (B.A.)*) ausgedrückt werden (-> Ist mit KMK noch zu klären!).

## f) 2-Fach-Bachelor-Studiengang – ein Fach davon „Geographie“:

Die Arbeitsgruppe sieht sich z.Zt. nicht in der Lage, hierfür einen Vorschlag zu unterbreiten. Da sich der 2-Fach-Bachelor aus den Anforderungen für die Lehramtsausbildung ergibt, die hierfür zuständigen Länder aber noch nicht alle entsprechende Verordnungen erlassen haben, sind die erforderlichen Rahmenbedingungen noch nicht klar.

Die offenen Fragen beziehen sich einmal auf die Festlegung,

- a) ob beide Fächer **gleichgewichtig** oder in einem **Major-/Minor-System** studiert werden, zum anderen darauf,
- b) ob man einem 2-Fach-Bachelor-Absolventen, der möglicherweise nur einen Ausschnitt aus dem Curriculum des 1-Fach-Bachelors studiert hat, den **uneingeschränkten Zutritt** zu einem nachfolgenden “nicht-didaktischen” (Lehramts-)Master erlauben soll.

## g) Master-Studiengang in „Geographie“:

Für die Geographie wird empfohlen, in der **Benennung des konsekutiven Master-Studiengangs** die Bezeichnung **“Geographie”**, ggf. mit einer Vertiefungsrichtung, aufzunehmen. Dies erscheint wegen der Profilbildung des Faches Geographie innerhalb der Universität und der Identifikation gegenüber anderen Lehreinheiten, insbesondere den Nachbarfächern, dringend erforderlich.

Die Bezeichnungen der nicht-konsekutiven und der Weiterbildungsmaster können in der Regel diesen Anspruch nicht erheben.

### Zugang zum Master-Studiengang:

Der formale Zugang zu einem Master-Studiengang ist z.Zt. ebenso wenig geklärt wie denkbare Quoten. Hier sind Zahlen von 20 bis 50% der Bachelor-Absolventen, die für einen Master-Studiengang zugelassen werden sollen, im Gespräch.

Für die Zulassung erscheint eine Kombination aus folgenden Kriterien für möglich:

- vor dem Master-Studium erbrachte Leistungen, z.B. Abitur-Note, Bachelor-Note, ...
- Auswahlgespräch und/oder Test



## h) Akkreditierung:

Alle neuen Studiengänge des Bachelor-Master-Systems müssen vor der Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltungen bei einer der zugelassenen Agenturen **akkreditiert** und nach fünf bis acht Jahren **evaluiert** werden.

Obwohl es sich anbieten könnte, alle Geographie-Studiengänge bei einer Akkreditierungsagentur zur Begutachtung einzureichen, muss man realistischer Weise konstatieren, dass die Bedingungen vor Ort (Universität - und nicht das Fach - bezahlt i.d.R. die anfallenden Gebühren, im Bündel sind Sonderkonditionen zu erreichen, Universitäten sind manchmal Mitglied einer Akkreditierungsagentur, ...) eine andere Lösung vorschreiben.

Die Abläufe sind, da sie alle von einem Akkreditierungsrat kontrolliert werden, relativ identisch und auf dem Homepages der einzelnen Gesellschaften einzusehen ([www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de), [www.aqas.de](http://www.aqas.de), [www.asiin.de](http://www.asiin.de), [www.zeva.uni-hannover.de](http://www.zeva.uni-hannover.de)).

## i) Lehrkapazität und Auslastung:

Unabhängig von Zulassung und Quoten muss sich jede Lehreinheit überlegen, wie viel von der **Lehrkapazität** sie **für den Bachelor-Studiengang** nutzen will und wie viel ihr dann noch **für den oder die geplanten Master-Studiengänge** verbleiben.

Auf diese damit aufgeworfene Frage kann keine allgemein gültige Antwort gegeben werden. Von der AG können hier nur Fragen und Hinweise formuliert werden, die jeweils an den einzelnen Standorten beantwortet werden müssen:


- 1) Wenn die **Lehrkapazität einer Lehreinheit** in SWS bekannt ist, muss diese, da in der Zukunft nur noch ein Zugang einmal im Jahr geplant ist und damit alle Veranstaltungen nur noch einmal im Jahr angeboten werden müssen, als Grundlage der weiteren Berechnungen verdoppelt werden.

## i) Lehrkapazität und Auslastung (Forts.):

2) Sind bisher regelmäßig Schwundberechnungen durchgeführt worden?

Schwundberechnungen geben einen Hinweis darauf, wie stark sich die Zahl der Eingangssemester nach dem 2. und 4. Semester reduziert hat. Da in der Regel eine Auslastung zwischen 80% und 120% angestrebt wird, muss die Eingangsgröße entsprechend erhöht werden.

Beispiel: Hat man einen Schwund von 33% vom 1. zum 2. Studienjahr und noch einmal von 10% vom 2. zum 3. Studienjahr und plant man, drei Gruppengrößen “durchzuziehen”, müssen bei einer Normgruppengröße von 25 Personen mindestens 120 Erstsemester eingeplant werden: **120 → 80 → 68.**

Da so die Belastung gerade am Anfang sehr groß ist, sollten sich im 1. Studienjahr noch relativ viele Module aus Vorlesungen (Gruppengröße = “”) zusammensetzen.

## i) Lehrkapazität und Auslastung (Forts.):

Für einen Bachelor-Studiengang, der voll von der Lehrereinheit Geographie getragen wird, benötigt man bei einer Eingangsgröße von 60 Studierenden und dem oben angesetzten Schwund mind. ca. 75 SWS (keine Wahlmöglichkeit!) bei folgender Aufteilung von Vorlesungen und Kleingruppenveranstaltungen:

	Vorlesung (in SWS)	Kleingruppen (in SWS)
1. Studienjahr	20	10
2. Studienjahr	15	30
3. Studienjahr	0	30
	<b>Summe: 105</b>	

Erforderliche Lehrkapazität:

Aufnahme: 50 Studierende → 33 Studierende → 28 Studierende.

	Vorlesung (in SWS)	Kleingruppen (in SWS)
1. Studienjahr	20	2 Gruppen: $2 \times 10 = 20$
2. Studienjahr	15	2 Gruppen: $2 \times 30 = 60$
3. Studienjahr	0	1 Gruppe: $1 \times 30 = 30$
<b>Teilsummen:</b>	<b>35</b>	<b>110</b>
<b>Summe:</b>	<b>145</b>	

## i) Lehrkapazität und Auslastung (Forts.):

Hat man dieses Lehrdeputat nicht:

- Zusammenarbeit mit benachbarten Lehreinheiten
- Zusammenarbeit von räumlich benachbarten Geographischen Instituten, wobei nicht unbedingt die Studierenden, sondern auch die Lehrenden “reisen” könnten.

Gleiche Überlegungen auch für jeden **Master-Studiengang** – aber: Aus Kapazitätsgründen kann nicht jeder Forschungsschwerpunkt in einem Institut einen eigenen Master-Studiengang anbieten -> Kooperationen im eigenen Haus oder über die Lehreinheit hinaus.

In Zukunft müssen von den Lehreinheiten auch **Doktoranden-Studiengänge** angeboten werden -> geringer Teil der Lehrkapazität muss für die Doktoranden-Ausbildung vorgehalten werden.

Folgt man ministeriellen Ideen, stehen die drei unterschiedlichen Studiengänge Bachelor : Master : Doktorat im Verhältnis von 15 : 4 : 1 (Aufteilung der Lehrkapazität!). – Unakzeptabel! Vorschlag: 13 : 6 : 1. Übertragen auf die Studierendenzahl würde dies ein Verhältnis von ca. 28 : 19 : 3 bedeuten.

# Beispiel eines Bachelor-Studienplans:

Semester	1	2	3	4	5	6
	G-VL NW & Phys. G. (T) 8	G-VL SW & Human-G. (T) 8	VL GIS (T) 4		Sem. Human-Geogr. 2	Sem. Human-Geogr. 2
	Einf- Seminar 2	VL Wissenschaftslogik 2	VL Planung 2	Sem. Planung 2	Sem. Phys. Geogr. 2	
	VL Statistik (T) 4	VL Kartogr. 2	Sem. Phys. Geogr. 2	Geländeprakt. Phys. Geogr. 2	Studienprojekt 6	
		US Phys. Geogr. 4	US Human-Geogr. 4	Sem. Regional & Gr. Exk. 6		
	VL Regional 2	VL Regional & 4 Exk.tage 4	Sem. Human-Geo. 2	Geländeprakt. Human-Geo. 2		
			Sem. Berufsfeld 2	Berufspraktikum (8 W.)		Bachelorarbeit (8 W)
			Sem. Methodik 2	Sem. Methodik 2		Examens-kolloquium 2
	Optionalbereich 2	Optionalbereich 2	Nebenfach 2	Nebenfach 2	Optionalbereich 2	Optionalbereich 2
	Optionalbereich 2	Optionalbereich 2	Nebenfach 2	Nebenfach 2	Nebenfach 2	Nebenfach 2
<b>SWS</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>8</b>
Angebote Physische Geographie						
Angebote Anthropogeographie						
Angebote Regionale Geographie / Raumordnung / Planung						
Angebote Methodik						
Angebote außerhalb der Lehrkapazität zugehörig zu Berufspraktikum bzw. Diplomarbeit						
Angebote Nebenfächer						
Angebote Optionalbereich						
kann auch unter dem Thema "Raumordnung" absolviert werden					gelbe Schrift	gelbe Schrift

# Berechnung des C-Wertes:

Lehrveranstaltungsart	Anrechnungsfaktor	Gruppengröße	Summe der Stunden (SWS)	bei Exkursionen und Geländepraktika: Tage	Berechnung der SWS bei Geländetagen	Berechnung Curricularwert
1) Vorlesung/Kolloquium	1,00	150	34			0,227
2) Übung zu Vorlesung	1,00	30	8			0,267
3) Seminar	1,00	30	43			1,433
4) Haupt-/Oberseminar	1,00	15	4			0,267
5) Geländepraktikum	0,50	15		24	16	0,533
6) Laborpraktikum	0,30	15	0			0,000
7) Exkursion	0,33	15		12	8	0,176
8) Schulpraktische Studien	0,67	12	0			0,000
9) Bachelorarbeit						0,200
Summe:			113			<b>3,103</b>

## Die jährliche Aufnahmezahl an Studierenden:

Curricularwert	Deputatsstunden	Aufnahmezahl
3,103	206	<b>133</b>

1. Jahr			2. Jahr			3. Jahr		
WS		SS	WS		SS	WS		SS
Grundlagen der phys. Geographie (18)		Grundlagen der Anthropogeographie (8)	VL Karthogr. 2		VL GIS (Tut.) 4 Sem D 2	VL oder Sem 2 Sem 2		Sem (kein Re2)
VL Einf. I.d.St 2		VL Statistik 2	VL Planung 2		Studienproje 6			
		USem A 4 GP A 2	USem B 4 GP B 2		Sem C 2 7 Exk. Tage 2			
VL C *) 2		4 Exk.tage *) 2	Sem Berufsf 5		Berufsprakt.(15	Bachelor Koll 2		Bachelorarbe 6
			Nebenfach 4		Nebenfach 4	Nebenfach 4		Nebenfach 4
Optionalberei 2		Optionalberei 2	Nebenfach 2		Nebenfach 2	Optionalberei 2		Optionalbere 2
SWS	14	20	21		23	12		14



# Berechnung des C-Wertes:

Lehrveranstaltungsart	Anrechnung s-faktor	Gruppengröße	Summe der Stunden (SWS)	bei Exkursionen und Gelände- praktika: Tage	Berechnung der SWS bei Geländetagen	Berechnung Curricularwert
1) Vorlesung/Kolloquium	1,00	150	38			0,253
2) Übung zu Vorlesung	1,00	30	6			0,200
3) Seminar	1,00	30	36			1,200
4) Haupt-/Oberseminar	1,00	15	2			0,133
5) Geländepraktikum <sup>2)</sup>	0,50	15		24	16	0,533
6) Laborpraktikum	0,30	15	0			0,000
7) Exkursion <sup>2)</sup>	0,33	15		12	8	0,176
8) Schulpraktische Studie	0,67	12	0			0,000
9) Bachelorarbeit						0,200
Summe:			106			<b>2,696</b>
			davon in der Geographie:			<b>2,136</b>

## Modellrechnung: Simulation von Aufnahmekapazitäten und CNW im konsekutiven Studiengang Bachelor – Master:

Annahmen: Bachelor → 80% des CNW Diplom = 2,4

Master → 40% des CNW Diplom = 1,2

SWS:					120
Lehrangebot im Jahr:					240
80	-->	2,4	-->		192
40	<--	1,2	<--		48

Um einen Bachelor-Studiengang mit einer „Gruppe“ einzurichten, benötigt man ca. 70 SWS (mit Wahlmöglichkeit ca. 110 SWS → 2 Gruppen), für einen Master-Studiengang ca. 60 SWS. Dabei sind allerdings keine „Importe“ und kein Schwund berücksichtigt.



# Zusammenstellung von W. Schmiedecken, Bonn